

Dieser Bericht lautet:

Der unterzeichneten Deputation ist die vorstehend bemerkte Petition aus Leisnig, nachdem sie die erste Kammer berathen, zur Begutachtung überwiesen worden.

Die Petenten, deren Gesuch dahin gerichtet ist, die Ständeversammlung wolle die Regierung ersuchen, Maaßregeln zur Verminderung der Jahrmärkte in Sachsen zu ergreifen, führen mehrere Nachtheile auf, die ihrer Ansicht zufolge in politischer sowohl, als in moralischer Hinsicht mit den Jahrmärkten verbunden sind.

Nachdem sie zuvörderst bemerkt haben, daß in Sachsen, mit Ausschluß der Ross- und Viehmärkte, jährlich 512 Jahrmärkte abgehalten würden, und daß die Zahl derselben seit 50 Jahren sich um 116 vermehrt habe, zählen sie folgende Nachtheile auf:

I.

a) durch die vielen Jahrmärkte werde den meisten Professionisten in Mittel- und kleinen Städten der Absatz entzogen, weil das Publicum lieber auf Jahrmärkten, also von fremden Professionisten kaufe;

b) da die Professionisten, um auf den Jahrmärkten Preise halten zu können, nur schlechte und leichte Waaren fertigen müßten, so werde dadurch die Zahl der soliden Handwerker immer geringer;

c) der Besuch der Jahrmärkte werfe nur wenig Verdienst ab, da der Professionist allzu große Concurrnz daselbst zu bestehen, auch Reiseaufwand zu bestreiten habe; dadurch würden aber die Städte und die städtischen Handwerker der Verarmung zugeführt;

d) der Professionist trage das Geld aus seinem Orte weg, ohne daß es Nutzen für ihn und seine Familie bringe; dadurch werde der Wohlstand in den Städten nicht gefördert;

e) die Jahrmärkte gäben diebisch gesinnten und lüderlichen Personen Gelegenheit zu Eigenthumsverbrechen und zum Bagabondiren;

f) die Verminderung der Jahrmärkte werde auch die Verminderung der unsoliden und unberechtigten Verkäufer zur Folge haben;

g) den Gewerbetreibenden gingen durch den Besuch der Jahrmärkte zu viel Arbeitstage verloren und endlich

h) würden die Rittergutsbesitzer und Bauern, deren Gesinde sehr geneigt sei, Jahrmärkte zu besuchen und daselbst ihr Geld zu verschwenden, hierdurch in ihren landwirthschaftlichen Geschäften beeinträchtigt.

Während die Bittsteller diese Bedenken gegen die Jahrmärkte als politische bezeichnen, führen sie noch folgende als moralische an:

II.

a) der so häufig wiederholte Besuch der Jahrmärkte befördere bei den Gewerbetreibenden den Geschmack an Herumziehen und an Müßiggang,

b) er verleite dieselben zu Viederlichkeit, Unsittlichkeit und zum Branntweintrinken,

c) entziehe sie der Häuslichkeit, der Kindererziehung und der Sorge für die Familie und

d) gebe endlich Anlaß, den öffentlichen Gottesdienst zu versäumen.

Da die Petenten diese Gründe einzeln in der Reihenfolge, wie sie aufgeführt sind, aufgezählt und allen ein gleich großes Gewicht beigelegt haben, so hat die Deputation geglaubt, sie in ihrer ganzen Ausdehnung der geehrten Kammer vorzutragen zu müssen.

Die Deputation hat nicht verkennen können, daß einige der von den Bittstellern angeführten Gründe erheblich und wichtig genug sind, um zu der Ansicht zu berechtigen, daß das Institut der Jahrmärkte mannichfache große Nachtheile mit sich führe, die durch das Institut selbst bedingt sind, und also nur durch die Aufhebung desselben beseitigt werden können.

Es darf nämlich zwar nicht verkannt werden, daß mancher arme Handwerker in dem Besuch der Jahrmärkte das einzige Mittel sucht und findet, sich Absatz seiner Waare zu verschaffen, während er daheim Arbeitsbestellungen nicht findet, oder sie nicht mit Glück und Erfolg ausführen kann, weil er mit seinen wohlhabendern Gewerbenossen nicht zu concurriren vermag; es ist ferner nicht zu leugnen, daß das Jahrmarktwesen den Vortheil bringt, daß Professionisten und andere Gewerbetreibende, wenn sie auf dem Platze, wo eine große Anzahl ihrer Gewerbenossen aus dem In- und Auslande sich zusammenfindet, einen Absatz finden wollen, möglichst gute Waare führen müssen und daher genöthigt sind, ihre gewerbliche Fertigkeit immer mehr auszubilden; auch mag nicht in Abrede gestellt werden, daß die Bewohner der Städte von den Jahrmärkten in so fern Vortheile haben, als sie dadurch der Nothwendigkeit entgehen können, ihren Waarenbedarf von den unter dem Schutze des Zunftzwanges arbeitenden Handwerkern ihres Orts zu entnehmen; man kann auch zugeben, daß die Jahrmärkte manche Orte mit ihrer Umgebung mit Waaren versehen, die sie außerdem nicht leicht würden beziehen können, und endlich daß sie einen Schutz gegen die nachtheiligen Einwirkungen des Gewerbebetriebs auf dem Lande auf die städtische Industrie gewähren.

Allein der Nachtheile des Jahrmarktwesens giebt es denn doch so viele, daß die Deputation kaum im Zweifel darüber ist, daß sie jene Vortheile auswiegen.

Mag es auch sein, daß der von den Petenten oben unter I. a. angeführte Nachtheil, wie schon in dem jenseitigen Bericht bemerkt ist, meistentheils dadurch ausgeglichen wird, daß die Gewerbetreibenden der durch Einbringung fremder Waaren beeinträchtigten Städte ihrerseits ebenfalls die Märkte anderer Städte besuchen oder besuchen dürfen, mag es ferner sein, daß die Professionisten, die von dem Besuche fremder Märkte wenig oder gar keinen Gewinn haben, deshalb nicht dem Institute der Jahrmärkte, sondern lediglich sich selbst den Vorwurf zu machen haben, da sie ja Niemand zwingt, fremde Märkte zu besuchen; mag endlich nicht zu leugnen sein, daß die Schilderung, die die Petenten von den Nachtheilen der Jahrmärkte machen, in mancher Beziehung nicht ohne alle Uebertreibung ist, so kann man doch die in der Petition unter I. e. f. g., so wie unter II. a. b. c. angeführten Nachtheile nicht wegleugnen.

Denn so wie die Erfahrung lehrt, daß der Zusammenfluß großer Volksmassen, wie er bei Jahrmärkten stattfindet